Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7044

02. 05. 90

Sachgebiet 251

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4841 —

Aufstockung des Härtefonds für Nationalgeschädigte beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/6287 —

Bericht über Härtefonds für Nationalgeschädigte beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

A. Problem

Dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen liegen Anträge von Nationalgeschädigten vor, die nicht geprüft werden können, da die dem UNHCR zur Verfügung gestellten Mittel erschöpft sind.

B. Lösung

In einer Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, den Härtefonds für Nationalgeschädigte beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen um 2 Mio. DM aufzustocken und ihm die Verwaltungskosten in bestimmter Form bei Nachweis zu erstatten.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, folgender Entschließung zuzustimmen:

Der Deutsche Bundestag stimmt dem Antrag der SPD „Aufstokkung des Härtefonds für Nationalgeschädigte beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen" (Drucksache 11/4841) zu und unterstützt sehr das Anliegen dieses Antrags.

Zusätzlich schlägt er im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen vor, daß die Verwaltungskosten bei Nachweis ratenweise und bei Vorlage von je mindestens 100 entscheidungsreifen Anträgen erstattet werden, und daß die Verwaltungskosten ggf. bis zur Höhe von 5% des Aufstockungsbetrages von 2 Millionen DM übernommen werden.

Der Deutsche Bundestag nimmt die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht über Härtefonds für Nationalgeschädigte beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen" (Drucksache 11/6287) zustimmend zur Kenntnis.

Bonn, den 27. April 1990

Der Innenausschuß

Bernrath	**Frau Dr. Wisniewski**	**Lambinus**	**Lüder**	**Such**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Lambinus, Lüder und Such

1. Zum Verfahren

a) Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/4841 wurde in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. November 1989 dem Antrag einvernehmlich zugestimmt und dabei festgestellt, daß die erforderlichen Ausgabemittel aus dem Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung — zur Verfügung gestellt werden können. Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 14. März 1990 den Antrag für erledigt erklärt, da die inzwischen ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung dem Antrag entsprechen. Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in seiner Sitzung am 14. März 1990 und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung in seiner Sitzung am 28. März 1990 haben jeweils auf die Mitberatung verzichtet.

b) Die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 11/6287, basierend auf einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. September 1989 (Drucksache 11/5255), wurde dem Innenausschuß in der 206. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 1990 zur Beratung überwiesen.

c) Der Antrag der Fraktion der SPD war Gegenstand der Beratung im Unterausschuß „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts", zuletzt in der Sitzung vom 27. März 1990.

Der Innenausschuß hat die Vorlagen in seinen Sitzungen vom 14. Februar, 7. und 14. März 1990 beraten. In der abschließenden Beratung in der Sitzung am 28. März 1990 hat der Innenausschuß einstimmig der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Entschließung zugestimmt, die der Unterausschuß — ebenfalls einvernehmlich — vorgeschlagen hatte; den Bericht der Bundesregierung hat er dabei unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Überweisung, die am 25. April 1990 erfolgt ist, zur Kenntnis genommen.

2. Zur Begründung

Zur Begründung wird auf Drucksache 11/4841 und auf den Bericht auf Drucksache 11/6287 in dessen Nummer 3 hingewiesen. Vom Beginn der Beratungen an bestand Einvernehmen, daß der Härtefonds beim Hohen Flüchtlingskommissar erhöht werden muß. Ungelöst blieb zunächst die Frage der Finanzierung der entstehenden Verwaltungskosten bei der Durchführung der Hilfsmaßnahmen. Seitens des Bundesministers der Finanzen ist im Zuge der Beratungen deutlich gemacht worden, daß er bezüglich der Verwaltungskosten nach den allgemeinen Prinzipien nicht in Vorlage treten könne, sondern nur eine Erstattung der entstandenen Verwaltungskosten möglich sei. Im Zusammenwirken aller Beteiligten konnte schließlich die aus Nummer 2 der Entschließung ersichtliche Lösung gefunden werden. Diese sieht vor, daß die Verwaltungskosten bei Nachweis ratenweise und bei Vorlage von je 100 entscheidungsreifen Anträgen erstattet werden sollen. Sollte es sich als notwendig erweisen, sollen die Verwaltungskosten bis zur Höhe von 5% des Aufstockungsbetrags übernommen werden.

Bonn, den 27. April 1990

Frau Dr. Wisniewski **Lambinus** **Lüder** **Such**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333